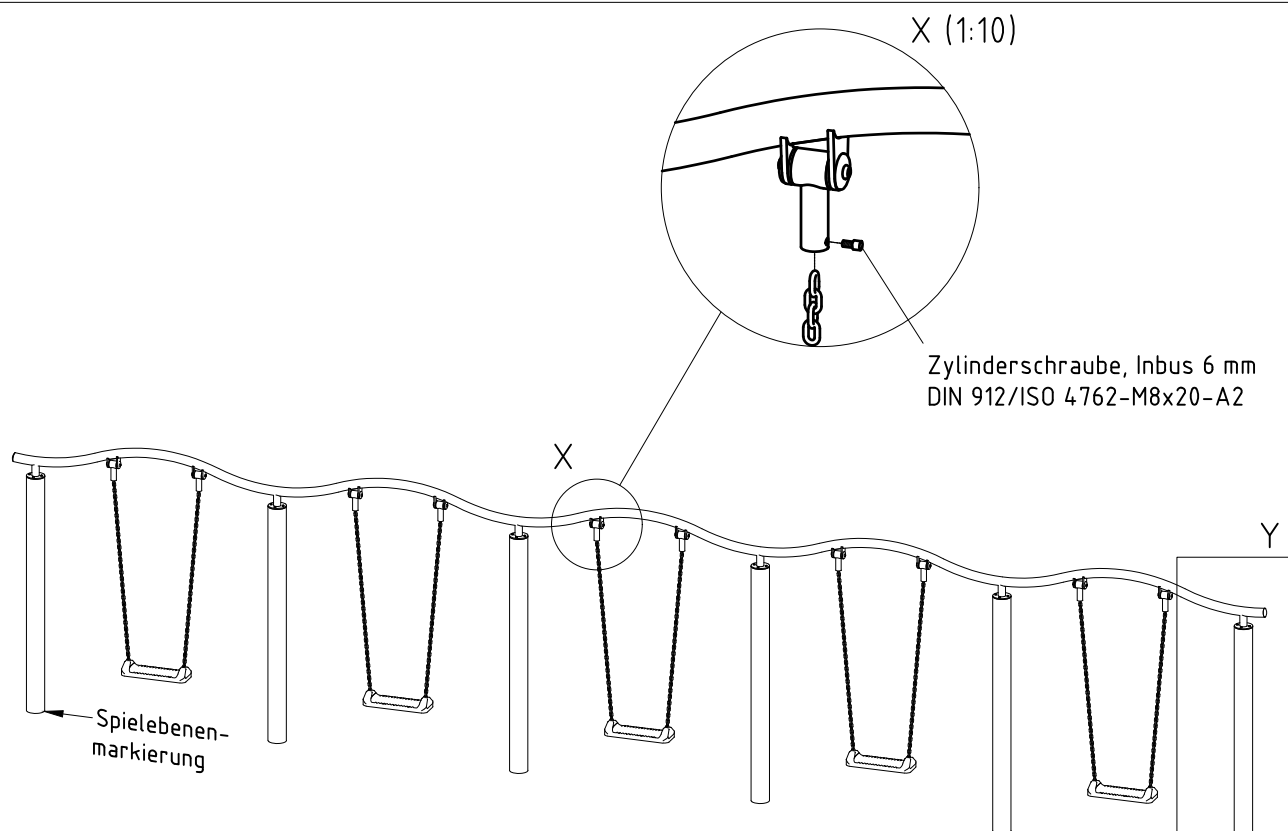
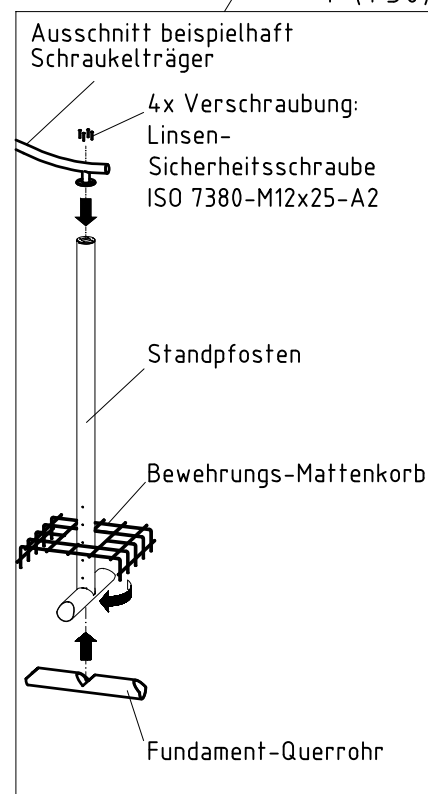


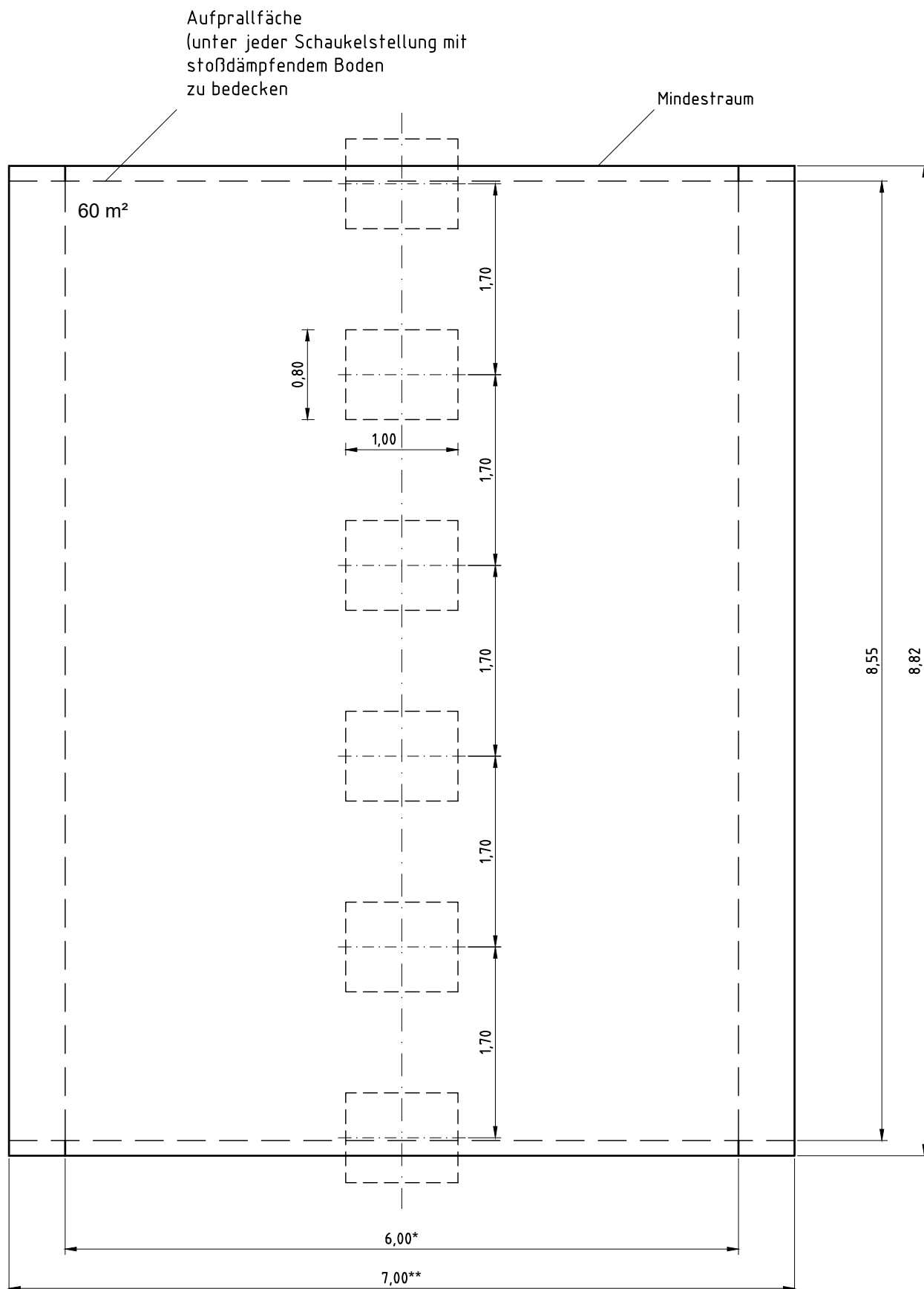


1. Gerätestandort unter Berücksichtigung des Mindestraums (Aufprallfläche) festlegen.
2. Bodenaushub für Fundamente nach Zeichnung vornehmen. Bitte beachten Sie: Für eine standsichere Montage werden mittelschwer lösbare Bodenarten vorausgesetzt.
3. **Die Verschraubungen der Standpfosten mit dem Schaukelträger dünn mit der gelieferten Montagepaste fetten.**
4. Einen Bewehrungs-Mattenkorb auf jeden Standpfosten schieben, Fundament-Querrohr aufstecken und drehen (Bajonett-Verbindung). In die Fundamentlöcher stellen, senkrecht ausrichten und (unter Einhaltung aller Sicherheitsvorschriften) abstützen. Die Spielebenenmarkierung (Alu-Blindniet) kennzeichnet Einbautiefe und Ausrichtung.
5. Stampfbeton C20/25 in dem vorgegebenen Volumen einfüllen, mind. 5 cm Überdeckung der Bewehrung. Bodenmaterial verwenden, dessen kritische Fallhöhe größer gleich der maximalen freien Fallhöhe ist (s. EN 1176-1).
6. Nach Abbinden der Betonfundamente die Schaukelketten in den Adaptern im Schaukelträger befestigen: Die Schraube herausschrauben, das letzte Kettenglied einsetzen, Schraube leicht fetten, wieder hineindrehen und ohne zu überdrehen gut handfest anziehen. Ggf. die Ketten kürzen, damit der Mindestabstand zwischen Spielebene und Unterkante Schaukelsitz eingehalten wird (siehe Vorderansicht).
7. Alle Schraubverbindungen gemäß Wartungsanleitung nach 4-5 Wochen überprüfen und ggf. fest nachziehen.

Alle mit dem Gerät gelieferten Spezialwerkzeuge (z.B. Innensechskant-Schlüssel für gesicherte Schrauben etc.) sowie alle gerätespezifischen Unterlagen, die für das Sicherheitsmanagement nach EN 1176-7 wichtig sind oder sein könnten wie z.B. Rechnung, Lieferschein oder Auftragsbestätigung, Montageanleitung und Wartungsanleitung im Original oder in einer Kopie an die zuständigen Stellen weiterleiten.

Y (1:50)





*) Maß bei synthetischem Belag, der mit der umgebenden Fläche bündig abschließt und stoßdämpfende Wirkung hat. Zusätzlich muss eine bündig abschließende hindernisfreie Strecke in Schaukelrichtung von 0,50 m Länge vorhanden sein (vgl. EN 1176-2; 4.10.2.1).

**) Maß bei Naturboden mit stoßdämpfender Wirkung, üblicherweise loses Schüttmaterial (vgl. EN 1176-2; 4.10.2.1).